

Juni 1169 diese Designation, die — im Sinne von Heinrich Mitteis¹³⁶⁾ — als Auslesehandlung des Vaters unter den zur Thronfolge berechtigten Söhnen, damit auch als Ausschluß des anderen, weniger geeigneten Sohnes von der Nachfolge und von der Wahl durch die Fürsten aufzufassen ist. Sie ist darüber hinaus, da sie eine Designation durch den regierenden König und Kaiser war, als die Wähler bindender Wahlvorschlag zu verstehen¹³⁷⁾. Das Wahlverfahren fand denn auch ohne Hindernisse in den beiden Stufen des Einverständnisses (*consensus*) aller anwesenden Wähler mit dem Wahlvorschlag des Herrschers und der ebenso einmütig geäußerten gemeinsamen Annahme (*collaudatio*)¹³⁸⁾ des jungen Heinrich als König statt¹³⁹⁾.

Man hat bisher, ohne nach einer Erklärung zu suchen, einfach hingenommen, daß es gerade Zeugnisse aus dem englisch-normannischen Königreich sind, die Heinrich ausdrücklich als den Zweitgeborenen bezeichnen. Zum näheren Verständnis ist daran zu erinnern, daß König Heinrich II. von England, als er seine Tochter Eleonore mit dem damals einzigen Sohne Friedrich Barbarossas verlobte, selbstverständlich davon ausging, daß dieser, Friedrich, zum Thronfolger bestimmt werde. Nun aber, im Jahre 1169, wird nicht dieser, sondern der spätergeborene Heinrich zum König erhoben. Es ist wohl nicht von der Hand zu weisen, daß die englische Seite sich hintergangen fühlen mußte. Gerade aus diesem Jahr 1169 stammt denn auch die erste der beiden Nachrichten, die hier interessieren¹⁴⁰⁾. Johann von Salisbury war wohlvertraut mit den Tatsachen der englischen Politik und sicher auch mit den Einzelheiten der Verlobung von 1165. Ihm mußte es auffallen, daß nicht der Bräutigam der Eleonore, sondern der spätergeborene Heinrich zur Nachfolge bestimmt wurde. Es wundert uns nun nicht mehr, gerade bei ihm das erste Zeugnis dafür zu finden, daß Heinrich nicht der Erstgeborene war. Ähnlich steht es mit der zweiten Notiz, die sich in der Chronik des Robert von Mont-Saint-Michel findet; denn dieser berichtet über die Verlobung des Kaisersohnes mit der englischen Prinzessin in seiner Chronik¹⁴¹⁾, ja, er ist sogar einer der wichtigsten Gewährsleute für

¹³⁶⁾ H. Mitteis, Die deutsche Königswahl (21944) 36 ff. u. 77.

¹³⁷⁾ Vgl. Mitteis ebd.

¹³⁸⁾ Zur Bedeutung von *collaudare* vgl. ebd. S. 51 f.

¹³⁹⁾ Vgl. Chronicon Magni presbiteri Reicherspergensis zu 1169, MG SS 17, 490.

¹⁴⁰⁾ Vgl. dazu oben S. 54 f.

¹⁴¹⁾ Zu 1165, MG SS 6, 514.